

Zusammenfassende Erklärung
zum
Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“
OT Niedercunnersdorf
mit integriertem Grünordnungsplan
gem.§ 10 (4) BauGB

Auftraggeber:
Gemeinde Kottmar
Hauptstraße 62
02739 Kottmar

Bearbeitung:
Büro Neuland
Lindenberger Straße 46b
02736 Oppach
Tel.: (035872) 41910
Fax: (035872) 41911
Mail: post@neuland-oppach.de
Projektmitarbeiterin: Claudia Richter

Einleitung

Nach § 10 Abs. 4 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Ziel der Planung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“ erfolgte bereits am 28.06.1990. Der letzte Entwurfsstand vom September 2006 erlangte auf Grund von Mängeln und Gesetzesänderungen jedoch keine Genehmigungsreife. Das Verfahren wurde nicht weiter verfolgt, jedoch erfolgte zwischen 1990 und heute, die Realisierung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“, zu Großteilen durch separat erteilte Baugenehmigungen auf Grundlage des Entwurfes.

Am 12. Oktober 2015 fasste die Gemeinde Kottmar in ihrer Gemeinderatsitzung den Beschluss zur Weiterführung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“, OT Niedercunnersdorf bis zur Genehmigungsreife. Da in der Gemeinde kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan existiert, ist Ziel dieser Planung die Aufstellung eines rechtskräftigen vorzeitigen Bebauungsplanes. Folgende drei Planungsziele wurden für den Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“, OT Niedercunnersdorf definiert:

1. Ausweisung industriell und gewerblich nutzbarer, voll erschlossener Teilflächen, die den Anforderungen der vorhandenen und zukünftigen Nutzer gerecht werden und somit auch die dauerhafte Sicherung der bereits vorhandenen Nutzungen am Standort
2. Einbindung des Standortes in den umgebenden Landschaftsraum.
3. Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch Prüfung zu erwartender Lärmbelastungen und soweit erforderlich Festsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen.

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Planungszeitraum von 1990- 2006 wurden die Umweltbelange nicht ausreichend beachtet, dies ist den Stellungnahmen verschiedener Träger öffentlicher Belange zu entnehmen.

Aus diesem Grund wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“, OT Niedercunnersdorf, 2016 ein Umweltbericht erstellt, wobei die Belange des Umweltschutzes als auch des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist) untersucht.

Umweltbezogene Auswirkungen wurden bei der Erstellung des Umweltberichtes ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung sowie zum Ausgleich geprüft und beschrieben.

Auf dieser Grundlage wurden Flächen, für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aber auch Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen sowie Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, festgelegt.

Auf Grund des langen Bearbeitungszeitraumes und der Tatsache, das sich in dieser Zeit bereits ein Großteil der Betriebe an diesem Standort angesiedelt haben, die für die einzelnen Baugenehmigungen bereits verschiedene Gutachten erbringen mussten, konnte auf folgende Gutachten und Vereinbarungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bzw. bei der Erstellung des Umweltberichtes zurückgegriffen werden.

- Vereinbarung über Nutzung des Freileitungstreifens der 380-kV-Freileitung Hagenwerder-Schmölln 553/554 von Mast-Nr. 56-57 Vereinbarung zwischen Vattenfall Europe Transmission GmbH und Gemeinde Niedercunnersdorf (Vereinbarung vom 10.04.2007)
- Staubimmissionsprognose für den Betrieb der geplanten Asphaltmischanlage am Standort Niedercunnersdorf, Verfasser GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH, Dresden, erstellt am 17.11.2006
- Schallschutztechnisches Gutachten zu einer Asphaltmischanlage am Standort Niedercunnersdorf Verfasser TBL Dresden GmbH, Dresden erstellt am 14.11.2006
- Gutachten zur Feststellung der Werte für elektrische und magnetische Strahlung – Auf einem Grundstück im Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“ in 02708 Niedercunnersdorf im Einflussbereich der 380-kV-Freileitung Hagenwerder-Schmölln 553/554 zwischen den Masten 56 und 57 - Verfasser LTB Leitungsbau GmbH (Dresden, erstellt am 12.02.2001)
- Lufttechnisches Gutachten zur Beurteilung der Geruchsmission einer Anlage zur Verarbeitung von Polyesterharzen mit Styrolzusatz zu Formteilen, Verfasser ENVIPLAN Umwelt-Beratungs-Service GmbH, Taucha erstellt am 06.05.1994
- Gutachten – Baugrunderkundung/ Altlastengefährdungsabschätzung (Stufe I: erste orientierende Untersuchung, Verfasser Erdbaulaboratorium Dresden - Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH, Dresden, erstellt am 05.02.1993)

Folgende weitere Gutachten und rechnerische Nachweise wurden auf Grund aktueller Rechtsprechungen und Gesetze notwendig und mussten erstellt werden:

- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“ OT Niedercunnersdorf der Gemeinde Kottmar, Verfasser: IDU Ingenieurgesellschaft für Datenverarbeitung und Umweltschutz mbH Zittau Dresden, erstellt am 03.03.2017
- Rechnerischer Nachweis „Vorbemessung der Versickerungs- und Regenrückhalteräume“, Verfasser Büro Neuland Oppach, erstellt am 21.03.2016
- „Ermittlungen des Oberflächenabflusses aus dem Gebiet“, Verfasser Ingenieurgesellschaft EXNER & SCHRAMM mbH (Bautzen, erstellt am 28.08.2015)

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes wurde des Weiteren eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (Fassung Mai 2009) erstellt. Diese kommt zu einem positiven Ergebnis, wodurch die Schlussfolgerung getroffen werden kann, dass ausreichend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen wurden.

Es erfolgte eine Übernahme der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aber auch von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzen sowie Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in den Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“, OT Niedercunnersdorf mit integriertem Grünordnungsplan.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 04.09.1990 im Gemeinderat Niedercunnersdorf.

1992

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten im Zeitraum vom 04.05.1992-05.06.1992 eine Stellungnahme abzugeben. Dem Wunsch einer Fristverlängerung wurde entsprochen und somit die öffentliche Auslegung bzw. die Beteiligung Träger öffentlicher Belange bis 03.07.1992 verlängert. Von Bürgern wurden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken vorgebracht. Konkrete Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden durch den Landkreis Löbau-Zittau ausgesprochen. So wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass bei Eingriffen in Natur und Landschaft angemessene Ersatzmaßnahmen notwendig sind, dass die Regenwasserbehandlung genauer zu betrachten ist und gegebenenfalls ein hydrologisches Gutachten zu erstellen ist. Auch die innere und äußere Erschließung sollte genauer betrachtet werden. Des Weiteren äußerten betroffene Medienträger Forderungen und Bedenken, die Änderungen in den Planungsunterlagen nach sich zogen. Nach Ansicht des damaligen Planers waren die Änderungen die in den Planungsunterlagen vorgenommen wurden redaktionell, so dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Träger öffentlicher Belange nicht vorgesehen wurde. Der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss wurde am 16.07.1992 gefasst. Die Genehmigung wurde jedoch durch die Gemeinde Niedercunnersdorf nicht beantragt, der Beschluss wurde somit nicht umgesetzt.

Der Bebauungsplan wurde nach erneuten Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Dresden und dem Landratsamt Löbau –Zittau überarbeitet.

1999

Nach einer längeren Bearbeitungszeit wurde ein überarbeiteter Entwurf (Planungsstand 18.03.1998) gebilligt und der Auslegungsbeschluss dieses Entwurfes (§ 2 Abs. 1 BauGB) durch den Gemeinderat Niedercunnersdorf am 16.12.1998 gefasst. Im Zeitraum vom 15.03.1999 - 19.04.1999 erfolgte die Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Es wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten eine Stellungnahme abzugeben. Das Regierungspräsidium verwies darauf, dass sich an das Planungsgebiet ein regionaler Grünzug anschließt. Diese Tatsache sollte auch in die Planungen mit einfließen. Medienträger äußerten erneut Bedenken bezüglich der Regenwasserbehandlung und der Trink- und Löschwasserversorgung. Der Landkreis Löbau-Zittau äußerte unter anderem folgenden Hinweise, Bedenken und Forderungen: Es wurden schallschutztechnische Bedenken geäußert und die Festlegung von flächenbezogenen Schallschutzpegeln gefordert. Belange von Natur und Landschaft wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Der Planungsverband Oberlausitz- Niederschlesien äußerte grundsätzliche Bedenken zum Standort des vorgesehenen Industrie- und Gewerbegebietes.

Es wurden lediglich redaktionelle Planänderungen vorgenommen. Der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss wurde für die überarbeiteten Planunterlagen (Planungsstand: 20.03.2001) am 28.03.2001 gefasst. Der Landkreis Löbau-Zittau genehmigte den Bebauungsplan jedoch nicht, es wurden erneute Abstimmungen mit dem Landkreis Löbau-Zittau notwendig.

2006

Nach Aktualisierung der Planungsunterlagen (Planungsstand 18.05.2006) wurde nochmals eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde als nicht notwendig erachtet, da sich die Änderungen nicht auf die Grundzüge der Planung bezogen. Einwände oder Bedenken wurden durch Bürger nicht geäußert. Es folgte eine erneute Beantragung der Genehmigung am 12.09.2006 beim Landkreis Löbau-Zittau durch die Gemeinde Niedercunnersdorf. Dieser Antrag wurde jedoch auf Anraten des Landkreises zurückgezogen.

2016

Nach der Beschlussfassung zur Weiterführung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“, Niedercunnersdorf am 01.11.2015 wurden die kompletten Planungsunterlagen mit dem Planungsstand 2006 überarbeitet. In diesem Zuge wurde das Planungsgebiet nach Abstimmungen mit dem Landkreis Görlitz, Sachgebiet Untere Wasserbehörde, für Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung um die Teilfläche 2 erweitert.

Im Zeitraum vom 04.08.2016 - 14.09.2016 wurde eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt, es wurden 43 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Bürgerbeteiligung wurde im Zeitraum vom 15.08. - 14.09.2016 durchgeführt, Stellungnahmen durch Bürger erfolgten nicht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange brachte jedoch Änderungen mit sich, die eine erneute Auslegung erforderten. Eine Hauptforderung des Landkreises Görlitz war die Erstellung eines Schalltechnisches Gutachtens zum Nachweis der Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte im Planungsgebiet. Dieses wurde erstellt und die Ergebnisse und in die Planungsunter-

lagen eingearbeitet. Weitere vorgenommene Änderungen betrafen vorgesehene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Auch durch betroffene Medienträger wurden Forderungen und Bedenken ausgesprochen, die Änderungen in den Planungsunterlagen mit sich zogen.

2017

Eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 02.08. - 13.09.2017 durchgeführt, es wurden 39 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Beteiligung der Bürger erfolgte im Zeitraum vom 14.08.2017 - 13.09.2017. Während es durch Bürger keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken gab, wurde von Trägern öffentlicher Belange Hinweise und Forderungen geäußert. Ein Großteil der Hinweise und Forderungen hatten redaktionelle Änderungen in der Begründung und in den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „Am Steinbruch“, Niedercunnersdorf sowie in der Planzeichnung zur Folge. Die Hinweise und Forderungen vom Landkreis Görlitz gingen zum Teil über redaktionelle Änderungen hinausberührten jedoch nicht die Grundzüge der Planung deshalb wurde, entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB der Landkreis Görlitz erneut im Zeitraum vom 23.10 - 06.11.2017 beteiligt, nachdem die Änderungen in den Planungsunterlagen eingearbeitet wurden.

Da die erneute Beteiligung des Landkreises Görlitz keine neuen Forderungen oder Hinweise ergaben, wurde am der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

3. Abwägung mit möglichen Planungsalternativen

Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb der Ortslage Niedercunnersdorf, im Außenbereich, auf den Flächen einer ehemaligen Industriebrache. So wurde der Teilbereich 1 und umliegende Flächen seit ca. 1910 als Steinbruch mit angrenzenden Abraumhalden und Lagerflächen genutzt. Der Steinbruchbetrieb wurde 1972 aus Rentabilitätsgründen eingestellt. Das Restloch außerhalb der südöstlichen Planungsgebietsgrenze wurde als Deponie für Aschen, Schlacken, Bauschutt und Hausmüll genutzt, die seit 2001 geschlossen ist. Die Abdichtungs- und Rekultivierungsarbeiten sind bereits abgeschlossen.

Das Planungsgebiet sollte auf diese Weise saniert und revitalisiert werden, der Flächenverbrauch sollte somit so gering wie möglich gehalten werden. Standortalternativen gab es aus diesem Grund nicht. Durch die vorgesehenen und zum Teil schon umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen findet eine Aufwertung der Flächen statt.

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die Flächen wiederum weiter als Lagerflächen genutzt werden. Eine bis heute ungenutzte Industriebrache wäre vorhanden, wobei davon auszugehen ist, das an anderer Stelle ein Gewerbegebiet errichtet worden wäre. Der Bedarf bestätigt sich auf Grund der Tatsache, dass bereits 75% der Flächen im Planungsgebiet verkauft wurden. Bei einer Beibehaltung der Nutzung zum Zeitpunkt 1990 blieben die Entwicklungsmöglichkeiten bzw. die Aufwertung durch Baum- und Strauchpflanzungen in den Randbereichen des Gesamtgeländes eher unwahrscheinlich.

4. Verfahrensablauf und Verfahrensvermerke

Auf Grund der lückenhaft vorhandenen Unterlagen im Zeitraum 1990 - 2006 besteht für diesen Zeitraum kein Anspruch auf Vollständigkeit. Grund dafür ist unter anderem die Fusion der Gemeinden Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf, Obercunnersdorf, Ottenhain, Walddorf, Eibau und Neueibau zur Gemeinde Kottmar im Januar 2013 und die sich im Laufe des langen Aufstellungszeitraums ändernden Rechtsgrundlagen.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), das zuletzt durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. I S. 1990 II S. 885, 1122) geändert worden ist.

Verfahrensablauf und Verfahrensvermerke bis 2006	Datum
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) Gemeinderat Niedercunnersdorf, den	04.09.1990
Billigung des Entwurfes (Planungsstand 18.04.1992) und Auslegungsbeschluss des Entwurfes (§ 2 Abs. 1 BauGB) Gemeinderat Niedercunnersdorf, den	23.04.1992
Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte ortsüblich (§ 2 Abs. 1 BauGB): Niedercunnersdorf, den	24.04.1992
Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Bürger durch die öffentliche Auslegung erfolgte in der Gemeindeverwaltung Niedercunnersdorf zu den Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 BauGB). Niedercunnersdorf, den	vom 04.05.1992 bis 05.06.1992
Abwägung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Gemeinderat Niedercunnersdorf, den	16.07.1992
Die Genehmigung für den Bebauungsplan wird nicht beantragt, der Beschluss nicht umgesetzt. Der Bebauungsplan wird nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Dresden und dem Landratsamt Löbau –Zittau überarbeitet	
Billigung des Entwurfes (Planungsstand 18.03.1998) und Auslegungsbeschluss des Entwurfes (§ 2 Abs. 1 BauGB) Gemeinderat Niedercunnersdorf, den	16.12.1998

Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Bürger durch die öffentliche Auslegung erfolgte in der Gemeindeverwaltung Niedercunnersdorf zu den Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Niedercunnersdorf, den vom 15.03.1999
bis 19.04.1999

Abwägung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens,
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Gemeinderat Niedercunnersdorf, den 28.03.2001

Die Genehmigung für den Bebauungsplan wird nicht beantragt, der Beschluss nicht umgesetzt. Der Bebauungsplan (Planungsstand 20.03.2001) wird nach Abstimmung mit dem Landratsamt Löbau –Zittau überarbeitet und aktualisiert. Die Planungsunterlagen (Planungsstand 18.05.2006) werden erneut öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung erfolgte ortsüblich (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Niedercunnersdorf, den 01.06.2006

Die Beteiligung der Bürger durch die öffentliche Auslegung erfolgte in der Gemeindeverwaltung Niedercunnersdorf zu den Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Niedercunnersdorf, den vom 19.06.2006
bis 21.07.2006

Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand nicht statt, da keine inhaltlichen Änderungen zum Planungsstand 20.03.2001 vorgenommen wurden.

Die Genehmigung für den Bebauungsplan wird mit dem Schreiben vom 12.09.2006 beantragt jedoch auf Grund von Verfahrensfehlern zurückgezogen.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

**Verfahrensablauf und Verfahrensvermerke ab 2006
(Verfahrensakte)**

Datum

Beschluss zur Weiterführung des Bebauungsplanes „Am Steinbruch“ bis zur Genehmigungsfähigkeit

Gemeinderat Kottmar, den 12.10.2015

Billigung des Entwurfes (Planungsstand 27.06.2016) und Auslegungsbeschluss des Entwurfes (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Gemeinderat Kottmar, den 14.07.2016

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung erfolgte ortsüblich im Gemeindeblatt und an Infotafeln der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Gemeinderat Kottmar, den 06.08.2016

Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Bürger durch die öffentliche Auslegung erfolgte in der Gemeindeverwaltung Kottmar zu den Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Kottmar, den vom 04.08.2016
bis 14.09.2016
verlängert bis
05.10.2016

Die Beteiligung der Bürger durch die öffentliche Auslegung erfolgte in der Gemeindeverwaltung Kottmar zu den Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Kottmar, den vom 15.08.2016
bis 14.09.2016

Abwägung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens, Auslegungsbeschluss des Entwurfes (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Gemeinderat Kottmar, den 14.11.2016

Aufhebung des Abwägungsbeschlusses und erneute Abwägung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens, Auslegungsbeschluss des Entwurfes (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Gemeinderat Kottmar, den 10.07.2017

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung erfolgte ortsüblich im Gemeindeblatt und an Infotafeln der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Gemeinderat Kottmar, den 05.08.2017

Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Kottmar, den vom 02.08.2017
bis 13.09.2017

Die Beteiligung der Bürger durch die öffentliche Auslegung erfolgte in der Gemeindeverwaltung Kottmar zu den Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Kottmar, den vom 14.08.2017
bis 13.09.2017

Auswertung der Stellungnahmen, Überarbeitung des Entwurfes entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB wodurch jedoch nicht die Grundzüge der Planung berührt werden.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB erneute Anhörung der von den Änderung betroffenen Behörden.

Kottmar, den vom 23.10.2017
bis 06.11.2017

Abwägung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Gemeinderat Kottmar, den 13.11.2017

Genehmigung, Erlass Az.: 330-0-01-RLP-999
§ 6 (1) BauGB

23.10.2018

Bekanntmachung:
§ 6 (5) BauGB

Kottmar, den

02.03.2019

Aufgestellt: Kottmar, den

02.03.2019